



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 031-08/2026

Kundmachung

Die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal beabsichtigt gemäß §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 das

Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)

anzupassen und durch Verordnung zu beschließen. Hierzu wurde gemäß § 7 Kärntner Umweltschutzgesetz (K-USG), LGBl. Nr. 52/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 ein

Umweltbericht

erstellt.

Jede Person ist gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-USG berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts und zum hierzu erlassenen Umweltbericht zu erstatten.

Der Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich der Erläuterungen und der hierzu erstellte Umweltbericht liegen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch vier Wochen in der Zeit vom

28. September 2026 bis 26. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet im auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.sankt-georgen.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
LAbg. Karl Markut